

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Kulturvereins Gifhorn e.V.

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kulturverein Gifhorn e.V., Steinweg 3, 38518 Gifhorn, (im Folgenden „Kulturverein“) und den BesucherInnen von Veranstaltungen (im Folgenden „Besucher“).

1.2 Der Kulturverein bietet kostenpflichtige Veranstaltungen in **6** Formaten an:

1. vorwiegend klassische Konzerte mit der Möglichkeit eines Abonnements
2. Kleinkunst mit der Möglichkeit eines Abonnements
3. Konzerte
4. Kinder- und Jugendveranstaltungen
5. Lesungen und Vorträge
6. Kultur-Kino.

1.3 Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte oder eines Abonnements für Veranstaltungen des Kulturvereins gelten die nachfolgend beschriebenen Bedingungen als vereinbart. Für die Abonnements gibt es zusätzliche Abonnementbedingungen, die Bestandteil dieser AGB sind und als Anlage beigefügt.

§ 2 Eintrittspreise und Ermäßigungen

2.1 Die Plätze bei Veranstaltungen werden verschiedenen Preisklassen zugeordnet. Die Preise, Ermäßigungen und Gebühren sind im jeweils gültigen Spielplan (Kulturkalender), auf der Website des Kulturvereins sowie im Aushang in der Geschäftsstelle ersichtlich.

2.2 Der Kulturverein behält sich vor, auf bestimmte Veranstaltungen keine Ermäßigungen zu gewähren.

2.3. Für Abonnements gelten gesonderte Regelungen (Abonnementsbedingungen).

2.4 Der Kulturverein verlangt bei allen ermäßigten Eintrittskarten vor deren Kauf den Nachweis der entsprechenden Berechtigung. Die Ermäßigungsberechtigung muss am Veranstaltungstag bestehen. Beim Kauf von Eintrittskarten in der Geschäftsstelle muss sie vorgelegt werden. Beim Online-Kauf einer ermäßigten Eintrittskarte muss die Ermäßigungsberechtigung bei der Einlasskontrolle am Veranstaltungsort im Original vorgelegt werden.

2.5 Die gleichzeitige Gewährung mehrerer Ermäßigungen pro Eintrittskarte ist ausgeschlossen.

§ 3 Vertragsschluss/Kartenerwerb/Versand

3.1 Eintrittskarten können im Vorverkauf in der Geschäftsstelle des Kulturvereins (persönlich, telefonisch, schriftlich per Brief oder E-Mail), in anderen Vorverkaufsstellen sowie online über die Website (www.kulturverein-gifhorn.de) erworben werden. Eine Abendkasse gibt es nur dann, wenn eine Veranstaltung nicht im Vorverkauf bereits ausverkauft ist.

3.2 Beim Kauf der Karten über das Internet gelten zusätzlich zu den AGB des Kulturvereins die AGB der Reservix GmbH für den Online-Kauf von Tickets.

3.3 Der Kartenbestellung ist verbindlich und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der gebuchten Karten. Soweit der Kulturverein Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitgestaltung anbietet, gilt § 312g Absatz 2 Nr. 9 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (im

Folgenden „BGB“). Danach besteht für diese Dienstleistung kein Widerspruchsrecht. Jede Bestellung von Eintrittskarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten.

3.4 Der Besucher erwirbt die Eintrittskarten in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Sofern vom Besucher Eintrittskarten weiter veräußert werden, ist eine Vertretung des Kulturvereins ausgeschlossen. Ein Weiterverkauf der Eintrittskarten zu einem höheren als dem vom Kulturverein ausgewiesenen Preis ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung kann der Kulturverein den Mehrerlös verlangen. Ein gewerbsmäßiger Weiterverkauf ist nur mit einer gesonderten Genehmigung des Kulturvereins zulässig.

3.5 Wünscht der Besucher/ die Besucherin die Zusendung der Eintrittskarten, erhebt der Kulturverein zusätzlich zum Kaufpreis eine Gebühr, die die Versandkosten beinhaltet. Die Eintrittskarten werden dem Besucher zusammen mit der Rechnung zugeschickt. Der Besucher hat die erhaltenen Eintrittskarten auf Richtigkeit und Vollständigkeit (insb. Veranstaltung, Datum, Uhrzeit, Preis und Anzahl) zu überprüfen; Reklamationen sind dem Kulturverein unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei Versand von Eintrittskarten liegt kein Fernabsatz im Sinne des § 312b Abs. 6 BGB vor.

3.6 Eintrittskarten können auf Wunsch des Besuchers/ der Besucherin an der Abendkasse hinterlegt werden, wenn sie nachweislich im Voraus bezahlt worden sind. Die Abendkasse in allen Spielstätten des Kulturvereins ist jeweils 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn geöffnet.

3.7 Sofern dem Besucher eine Option für den Erwerb von Eintrittskarten eingeräumt wurde (Reservierung), verfällt diese ersatzlos, wenn sie innerhalb der vereinbarten Reservierungsfrist vom Besucher/ von der Besucherin nicht wahrgenommen wird.

3.8 Die Eintrittskarte verliert ihre Gültigkeit nach Veranstaltungsende bzw. bei Verlassen des Veranstaltungsortes.

§ 4 Gutscheine

Wertgutscheine sind ab Kauf- bzw. Ausgabedatum drei Jahre gültig. Mit Ablauf der Gültigkeit verliert der Inhaber des Gutscheins seinen Anspruch auf Einlösung. Es ist nicht möglich, den Gutschein gegen Geldersatz umzutauschen.

§ 5 Fälligkeit und Zahlung/Eigentumsvorbehalt/Verzug

5.1 Der Kaufpreis wird mit der Bestätigung der Bestellung zur Zahlung fällig. Zahlungen können durch Barzahlung, Überweisung oder per EC-Karte erfolgen.

5.2 Eintrittskarten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Kulturvereins.

5.3 Reservierte Karten, die nicht rechtzeitig bezahlt werden, werden nach Ablauf der Zahlungsfrist in den freien Verkauf gegeben.

5.4 Bei Zahlungsverzug ist der Kulturverein berechtigt, ab der ersten und für jede weitere Mahnung eine Gebühr i.H.v. 3,00 € zu erheben. Darüber hinaus kann der Kulturverein Zinsen in gesetzlicher Höhe fordern. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

§ 6 Rückgabe und Umtausch von Eintrittskarten/Kaufpreiserstattung/Kartenverlust

6.1 Die Rückgabe bzw. der Umtausch von Eintrittskarten ist grundsätzlich ausgeschlossen.

6.2 Bei Veranstaltungsausfall erstattet der Kulturverein dem Besucher/ der Besucherin den Kaufpreis gegen Rückgabe der Eintrittskarte. Ein Erstattungsanspruch ist spätestens innerhalb

von sechs Werktagen nach der abgebrochenen Vorstellung dem Kulturverein gegenüber geltend zu machen. Höhere Gewalt (Streik, Stromausfall, Naturkatastrophe, Pandemie o.ä.) schließt die Erstattung des Kaufpreises aus.

6.3 Bei Veranstaltungsabbruch wird das Eintrittsgeld nur erstattet, wenn noch nicht die Hälfte der Veranstaltung abgelaufen war bzw. wenn vor der Pause abgebrochen wird. Ein Erstattungsanspruch ist spätestens innerhalb von sechs Werktagen nach der abgebrochenen Vorstellung dem Kulturverein gegenüber geltend zu machen.

6.4 Die Aushändigung von Ersatzkarten bei Verlust von Eintrittskarten und Gutscheinen sind nach Vorlage des Zahlungsbelegs möglich.

6.5 Die Rückzahlung von Vorverkaufs- oder sonstigen Gebühren ist ausgeschlossen.

§7 Abonnementsbedingungen

Für Abonnements gelten die bisherigen und folgenden Punkte analog. Es gibt eine separate Regelung unter dem Titel „Abonnementsbedingungen“. Sie ist Bestandteil der AGB (Anlage).

§ 8 Beginn/Einlass zu Veranstaltungen

8.1 Die Veranstaltungsstätten werden in der Regel eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung geöffnet. Der Veranstaltungsraum selbst wird erst nach der Freigabe durch den/die KünstlerInnen nach Abschluss aller Vorbereitungen (Probe, Soundcheck usw.) geöffnet, in der Regel eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn.

8.2 Nach Beginn einer Veranstaltung können Besucher mit Rücksicht auf die mitwirkenden KünstlerInnen und anderen BesucherInnen erst in einer geeigneten Pause in den Zuschauerraum eingelassen werden. Ein Anspruch auf einen Nacheinlass besteht nicht.

§ 9 Ton-, Foto- und Filmaufnahmen

9.1 Am Veranstaltungsort sind das Fotografieren sowie Film-, Video- und Tonaufnahmen und die Benutzung von drahtlosen Telekommunikationsmitteln während der Vorstellung untersagt.

9.2 Besucher der Veranstaltungen des Kulturvereins erklären mit dem Kauf der Eintrittskarte ihre Einwilligung dazu, dass der Kulturverein und die Vertreter der eingeladenen Medien im Rahmen der Veranstaltung Ton-, Foto- und Filmaufnahmen machen und diese ohne zeitliche und räumliche Beschränkung vervielfältigen und veröffentlichen. Die Einwilligung erfolgt ausdrücklich unter Verzicht auf einen Vergütungsanspruch.

§ 10 Hausrecht/Hausordnung

10.1 Der Kulturverein hat in den von ihm genutzten Veranstaltungsorten das Hausrecht. Zur Ausübung des Hausrechts sind die für die Veranstaltung verantwortlichen MitarbeiterInnen des Kulturvereins und des Veranstaltungsortes sowie sonstige dazu bevollmächtigte Personen (z.B. die Brandsicherheitswache) berechtigt, Anweisungen auszusprechen, denen Folge zu leisten ist.

10.2 Besucher können aus einer laufenden Veranstaltung verwiesen werden, wenn sie diese stören oder andere Besucher belästigen. Besteht Anlass zu entsprechenden Befürchtungen, kann ihnen auch der Zutritt verweigert werden. Der Kulturverein kann gegenüber diesen Personen zudem ein Hausverbot aussprechen. Der Eintrittspreis wird in diesen Fällen nicht erstattet.

10.3 Gegenstände, die geeignet sind, die Veranstaltung zu stören (z.B. Mobiltelefone) sind auszuschalten. Aus Sicherheitsgründen dürfen keine sperrigen Gegenstände, Taschen und Rucksäcke mit in den Zuschauerraum genommen werden. Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet; Ausnahmen gelten für Blindenführhunde.

10.4 Das Rauchen in den Veranstaltungsräumen ist untersagt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Niedersächsischen Nichtraucherschutzgesetzes in der jeweils aktuellen Fassung.

10.5 Das Mitbringen von Speisen und Getränken sowie deren Verzehr in die Veranstaltungsräume ist untersagt.

§ 11 Garderobe

11.1 Mäntel, Schirme, Stöcke, große Taschen und ähnliche Gegenstände müssen in der Stadthalle Gifhorn an der Garderobe zur Aufbewahrung abgegeben werden. Es gelten hier die Regeln der Stadthalle Gifhorn.

11.2 In allen anderen Veranstaltungsorten gibt es unbeaufsichtigte Garderoben. Der Kulturverein übernimmt für die Garderobe in allen Veranstaltungsorten keine Haftung.

§ 12 Haftung/Schadensersatz

12.1 Der Kulturverein übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Körperschäden jeglicher Art, sofern der Kulturverein, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

12.2 Schadensersatzansprüche des Besuchers aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Kulturverein, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben und keine vertragswesentlichen Pflichten verletzt worden sind.

12.3 Für Fremdleistungen (z.B. gastronomische Leistungen) und evtl. daraus resultierende Schäden haftet nicht der Kulturverein, sondern der jeweilige Leistungserbringer direkt.

§ 13 Datenschutz

Der Kulturverein ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung erhobenen Daten des Besuchers gem. Niedersächsischem Datenschutzgesetz und EU-Datenschutzgrundverordnung zu bearbeiten, zu speichern und zu nutzen, solange dies zur Abwicklung der Geschäftsverbindung erforderlich ist. Der Kulturverein ist berechtigt, die Daten an Dritte weiterzugeben, sofern diese vom Kulturverein mit dem Kartenvertrieb beauftragt worden sind. Gleiches gilt für die Weitergabe an Dritte, sofern es sich um eine gemeinsame Veranstaltung des Kulturvereins und eines Dritten handelt. Der Kunde willigt mit dem Kauf der Eintrittskarte(n) in die Datenübermittlung ein. Im Übrigen wird auf die Datenschutzordnung des Kulturvereins verwiesen, die unter www.kulturverein-gifhorn.de und in der Geschäftsstelle des Kulturvereins einsehbar ist.

§ 14 Inkrafttreten

Diese AGB hat der Vorstand des Kulturvereins Gifhorn am 03.04.2025 beschlossen. Sie treten mit der Veröffentlichung des Kulturkalenders 2025/26 Ende April 2025 in Kraft. Alle bisher geltenden Veranstaltungsbedingungen verlieren dann ihre Wirksamkeit.

§ 15 Anwendbares Recht/Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Gifhorn.

Gifhorn, 03.04.2025

Vorstand des Kulturvereins Gifhorn

Anlage:

Abonnementbedingungen des Kulturvereins Gifhorn e.V.

Abonnementbedingungen des Kulturvereins Gifhorn e.V.

Die Abonnementbedingungen sind Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Kulturvereins Gifhorn e.V.

Mit dem Abschluss eines Abonnements oder der Verlängerung eines bestehenden Abonnements zwischen dem Abonnenten und dem Kulturverein Gifhorn gelten nachfolgende Bedingungen als vereinbart:

1. Abonnement-Angebote

1.1 Abonnements werden für die ganze Veranstaltungssaison (Januar bis Dezember) vereinbart. Die verschiedenen Abonnements und ihre konkreten Bedingungen (Preise und Preisgruppen, Anzahl und Termine der Veranstaltungen, Bestuhlungspläne usw.) werden auf der Website des Kulturvereins Gifhorn veröffentlicht, auszugsweise auch im jeweils aktuellen Kulturkalender. Sie sind vollständig ebenfalls in der Geschäftsstelle des Kulturvereins Gifhorn einsehbar.

1.2 Der Kulturverein Gifhorn bietet aus seinem Veranstaltungsprogramm zurzeit folgende Abonnements an:

- | | |
|-------------------|---|
| 1. Konzert-Abo | 4 Konzerte |
| 2. Kleinkunst-Abo | 4 Veranstaltungen (außer: Heiße Kartoffeln) |
| 3. Wahl-Abo | ab 4 Veranstaltungen (außer Neujahrskonzert und Heiße Kartoffeln) |
| 4. Jugend-Abo | 3 oder mehr Veranstaltungen |

1.3 Mit Erwerb eines Abonnements hat der Abonnent Anspruch auf einen von ihm/ihr gewählten Sitzplatz. Ausgenommen sind ein unvorhersehbarer Spielstätten-Wechsel und die Wahl-Abonnements.

1.4 Das Jugend-Abonnement gilt für Schüler, Studenten und Auszubildende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Entsprechende Nachweise sind bei Abonnementabschluss beizufügen und nach eventuellem Ablauf der Gültigkeit die Verlängerung unaufgefordert nachzureichen. Andernfalls wird der reguläre Abonnementpreis in Anwendung gebracht.

2. Preise und Ermäßigungen

2.1 Die Preise für die Abonnements liegen 15 % unter den Brutto-Preisen für die entsprechende Anzahl von Einzelkarten.

2.2. Die Preise für die Mitglieder-Abonnements liegen 25 % unter den Brutto-Preisen für die entsprechende Anzahl von Einzelkarten.

3. Vertragsabschluss / Vertragsverlängerung / Vertragsänderung

3.1 Alle Abonnements sind nur in der Geschäftsstelle des Kulturvereins Gifhorn erhältlich.

3.2 Wer nicht zu den Öffnungszeiten in die Geschäftsstelle kommt, kann sich telefonisch oder per Mail von den MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle beraten lassen und das Abo dann schriftlich (per Mail oder Post-Brief) bestellen.

3.3 Der Abonnementvertrag wird schriftlich zwischen dem Kulturverein Gifhorn e.V. und dem Abonnenten geschlossen.

3.4 Ein in der Spielzeit bestehendes Abonnement verlängert sich automatisch für die nächste Veranstaltungssaison, sofern es nicht schriftlich bis zum 01. September gekündigt wird.

3.5 Platzänderungswünsche können nur vor Beginn des Abonnementverkaufs der jeweiligen Veranstaltungssaison berücksichtigt werden. Sie müssen dem Kulturverein schriftlich oder persönlich mitgeteilt werden.

4. Zahlung

4.1 Der Gesamtbetrag für das vereinbarte Abonnement wird bei Abholung oder vor der Zusendung der Eintrittskarten fällig. Eine Ratenzahlung ist nicht möglich.

4.2 Der Abonnent kann zwischen den üblichen Zahlungsformen: Barzahlung, Überweisung oder EC-Kartenzahlung wählen.

5. Änderungen der Abonnementbedingungen

Änderungen der Abonnementbedingungen werden rechtzeitig vor der neuen Veranstaltungssaison im gültigen Kulturkalender des Kulturverein Gifhorn e.V. bekannt gemacht. Damit hat der Abonnent die Möglichkeit der fristgerechten Kündigung bis zum 01. September. Falls eine Kündigung nicht erfolgt, gelten die geänderten Abonnementbedingungen als anerkannt.

6. Abonnenten – Daten

Änderungen der Abonnenten-Daten, wie Anschrift, Telefonnummer, E-Mail sind dem Kulturverein Gifhorn schriftlich mitzuteilen. Für die sich aus einer verspäteten Mitteilung ergebenden Probleme können Kosten entstehen, die vom Abonnenten zu tragen sind.

Diese Abonnement-Bedingungen hat der Vorstand des Kulturvereins Gifhorn am 08.07.2026 beschlossen. Diese Abo-Bedingungen lösen die Bedingungen vom 03.04.2025 ab.

Gifhorn, 08.07.2026

Der Vorstand des Kulturverein Gifhorn e.V.